

BEITRAGSORDNUNG

(gemäß § 5 der Vereinssatzung mit Stand vom und Gültigkeit ab 26.01.2020)



§ 5 Beiträge

1. Die ordentlichen Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet.

Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühren werden vom Vereinsvorstand festgelegt. Einzelheiten regelt die Beitragsordnung des Vereins, die vom Vorstand beschlossen wird und jederzeit bei Bedarf geändert werden kann.

[Auszug aus der gültigen Satzung des „Förderverein des American Football e.V.“]

Die Beitragsordnung ist wie folgt gestaltet:

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 01. Januar jeden Jahres in Kraft. Eine Beitragserhöhung von mehr als 10 % ist von der Mitgliederversammlung zu beschließen.
3. Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben, welcher durch das Mitglied entweder jährlich oder halbjährlich entrichtet werden kann.
4. Der Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beiträge		Halbjährlich	Jährlich
Bis 14. Lebensjahr	[U15]	80,00€ (2 x 40,00€)	75,00€
Bis 16. Lebensjahr	[U17]	95,00€ (2 x 47,50€)	85,00€
17. bis 19. Lebensjahr	[U19]	120,00€ (2 x 60,00€)	110,00€
Ab 20. Lebensjahr Seniors erm.		-	125,00€
Ab 20. Lebensjahr Seniors		230,00€ (2 x 115,00€)	210,00€
Passive Mitgliedschaft		-	55,00€
Behinderte, Ehrenamtlich		beitragsfrei	beitragfrei

Erläuterung:

Erwachsene: Alle Mitglieder die den 19. Geburtstag erreicht haben und nicht Schüler, Zivildienstleistender oder Wehrpflichtiger sind.

Ermäßigt: Alle Mitglieder die den 19. Geburtstag nicht erreicht haben oder Schüler, Zivildienstleistender, Wehrpflichtiger, Behinderte (<100%) sind.

Beitragsfrei: 100%; Behinderte, Ehrenamtliche (Vorstände (Haupt- und Förderverein) und Head Coaches)

Passive Mitgliedschaft: Alle Gönner der Holzgerlingen Twister, welche nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmen.

5. Ermäßigte müssen jährlich einen Nachweis vorweisen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften zum 01. März jeden Jahres.
Konto des Vereins ist:
Volksbank Böblingen , BIC: GENODES1BBV, IBAN: DE51 6039 0000 0365 8210 04
Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich!
7. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01. März jeden Jahres auf das genannte Konto. Mitglieder, die bis zum 01. April ihren Beitrag nicht bezahlt haben erhalten eine Mahnung. Es fällt eine Mahngebühr von 3 € an.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss ausschließlich unter kuendigung@holzgerlingen-twister.de bis zum 30. November schriftlich erklärt werden.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Holzgerlingen, 26.01.2020